## Standortanforderungen (u. a. nach Vorgaben der Gesellschaft für astronomische Bildung Halle e.V.): Generelle Standortanforderungen

- Gute Erreichbarkeit mit öffentlichem Personenverkehr und motorisiertem Individualverkehr; Zentrumsnähe im Sinne eines touristischen Verbundes wünschenswert;
- Standort darf keinen Boden- oder Luftschwingungen ausgesetzt sein, möglichst niedrige Lichtverschmutzung und freie Sicht nach Süden
- öffentliche Wahrnehmbarkeit als touristischer Anlaufpunkt, ergänzende Freizeit-, Gastronomie- und Bildungseinrichtungen wünschenswert

## Gebäude- und Raumprogramm:

- ca. 1180 m<sup>2</sup> Nutzfläche, kann durchaus 2 Ebenen haben, Gebäudegröße bei zwei Ebenen 24 x24 m
- Mittelplanetarium; Kuppel 12 m x 12 m; 9 m hoch; Bestuhlung (100-120 Sitzplätze); Steuerbereich und Bühne; Foyer mit Kassenbereich; Shop; Garderobe; Experimentierstation sowie Ausstellungsfläche; Hörsaal/Multifunktionsraum
- Heizungs- und Klimaanlage; Sozial-/Aufenthaltsraum; Verwaltungs- und Arbeitsräume; Besprechungsraum; IT/Serverraum; Lagerraum
- über einen Aufzug erreichbare Beobachtungsterrasse und Sternwarte

## **Technische Infrastruktur:**

- versenkbarer, optomechanischer Sternenprojektor, digitales Fulldome-Videosystem inkl. entsprechender Videoprojektions- und Steuerungstechnik
- LED-Lichtanlage, Audiosystem mit entsprechender Anpassung zur Signalabgabe für Empfänger hörgeschädigter Menschen

## Stellplätze:

• Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Halle: Versammlungsstätte mit überörtlicher Bedeutung: 1 Stellplatz für 5 Sitzplätze. Bei 120 Sitzplätzen sind 24 Stellplätze erforderlich, 48 Stellplätze funktional notwendig, da die Vorführung gen direkt aufeinander erfolgen. Somit sind die Stellplätze für Busse

Vorangestellt werden muss, dass es für das Planetarium keinen Standort gibt, der alle Kriterien erfüllt und als optimal bezeichnet werden kann. Das ist auch darin begründet, dass sich die generellen Standortanforderungen teilweise gegenseitig ausschließen. Mit einer wünschenswerten Zentrumsnähe im Sinne eines touristischen Verbundes wird immer eine hohe Lichtverschmutzung einhergehen, da die Zentren der Städte immer stark erleuchtet sind. Weiterhin stehen in der kompakten Altstadt in der Regel kaum ausreichend PKW-und Busstellplätze zur Verfügung.

Nr.	Standort	Eigentum	Flächengröße	Planungsrecht	Stadttechnische Erschließung	Verkehrserschließung (ÖPNV, MIV, Radverkehr)	Ökologische Konflikte	Vorhandene Bebauung	Baugrund	Immissions- schutz	Sonstiges	Ge- samt be- wer- tung
1.	Franckesche Stiftungen, Große Feld- scheune, zurzeit Sitz des Vereins Spielehaus e. V	Privat Franckesche Stiftungen	Grundfläche des Spielhauses 14 x 31 Meter. Für Planetarium ausreichend. Fläche für die Stell- plätze ist nicht vor- handen	Nach § 34 BauGB einordbar	Stadttechnische Erschlie- Bung ist gesichert	ÖPNV: ca. 200 m zur Haltestelle Franckeplatz (Tramlinien 1, 3, 4, 7, 8, 9, 16, 94, 95; Buslinien 91, 97 und des Regionalverkehrs)  MIV: übliche innerstädtische Fahrzeitnachteile gegenüber ÖPNV, Parken auf eigenem Grundstück ist nicht möglich, nur am Moritzzwinger (ca. 250 m)  Busse: am Hansering, auf Parkplatz An der Stadtschleuse oder auf Stiftungsgelände  Radverkehr: Radwege am Altstadtring mit Anschluss Mansfelder Straße (Zuarbeit 61.4)	Keine bekannt	Bestehendes denkmalge- schütztes Fachwerkge- bäude Planetarium ist nur mit erheb- lichen Eingriffen in die denkmal- geschützte Substanz ein- ordbar	Keine Probleme bekannt	Keine Probleme zu erwar- ten	Zentrale, attraktive Lage, am Altstadtrand innerhalb der überregional bekannten Franckeschen Stiftungen Touristischer Verbund gegeben Erweiterung der Nutzungsangebote in den Stiftungen. Synergien durch weitere Sehenswürdigkeiten in der Stiftungsanlage. Verlagerung für Sitz des Verein Spielehaus e.V. notwendig, neuer Standort nicht geklärt Planetarium ist nur mit erheblichen Eingriffen in die denkmalgeschützte Substanz einordbar Keine Pkw- und Busstellplätze direkt zuzuordnen Erreichbarkeit für motorisierten Verkehr schwierig Starke Lichtverschmutzung Freie Sicht nach Süden ist verstellt Standort erzeugt wegen der denkmalgeschützten Bausubstanz Mehrkosten	_
2.	Im Gasome- ter	Stadt Halle MITGAS, Grunderwerb durch Stadt erfolgt	Grundfläche des Gasometers ca. 1000 m² Fläche für Stellplätze vorhanden	Außenbereich, Im FNP Sonderbaufläche für Freizeit-, Erholungs-, und Sporteinrichtun- gen Genehmigung nach § 35 Abs. 4 BauGB möglich	Stadttechnische Erschlie- ßung des Standortes ist überwiegend gesichert, aber Anschluss Gasome- ter notwendig und An- schluss an die Abwasser- entsorgung erforderlich	ÖPNV: ca. 520 m zur Haltestelle Saline (Tramlinien 2, 4, 5, 9, 10, 16, 94; Buslinien: 91, 97) MIV: Anfahrt über Mansfelder Straße/Holzplatz/Genzmer Brücke Busse: Parkplatz entlang der Straße Holzplatz Radverkehr: Hafenbahn- und Saaleradwanderweg unmittelbar angrenzend Anfahrbarkeit bei Hochwasser nur von Wilhelm-Jost-Straße über Genzmer Brücke möglich Brücke ist auf max. 12 t je Richtung begrenzt	Gasometer selbst nicht hochwassergefährdet, aber drückendes Grundwasser bei Hoch- wasser Nur geringe mögliche Gefährdung durch Altlasten gemäß Gutach- ten	Gasometer als Industriedenk- mal	Hoher Grundwas- serstand Anhebung des Geländes erforder- lich	Keine Lärmkonflikte durch Planetarium und Stellplätze, da bereits eine Ge- nehmigung für 100 Stellplätze für die Nutzung des Gaso- meters vorliegt.	Zentrale, attraktive Lage, Nähe Saline, Nähe zur Altstadt noch gegeben, unmittelbar am überregionalen Saaleradwanderweg; touristischer Verbund vorhanden Reaktivierung eines Industriedenkmals, Einbeziehung einzigartiger Bausubstanz, dadurch besondere Anziehungskraft und Attraktivität, Überregionales Alleinstellungsmerkmal für Planetarium Zusätzlich Schaffung eines multifunktional nutzbaren Kaltraumes, damit weitere Synergieeffekte für das Planetarium Initialzündung für Entwicklung des Areals am Holzplatz Erreichbarkeit mit öffentlichem Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr gegeben Geringe Lichtverschmutzung; Beeinträchtigung nach Süden durch Lichtwerbung auf dem Schornstein des Autohauses Hoher Grundwasserstand, bei Anhebung des Geländes beherrschbar Mehrkosten wegen Sicherung Denkmal, aufwendiger Tragwerkskonstruktion und Erschließung	++

Nr.	Standort	Eigentum	Flächengröße	Planungsrecht	Stadttechnische Erschließung	Verkehrserschließung (ÖPNV, MIV, Radverkehr)	Ökologische Konflikte	Vorhandene Bebauung	Baugrund	Immissions- schutz	Sonstiges	Ge- samt be- wer- tung
3.	Westlich des Gasometers	Stadt Halle MITGAS, Grunderwerb durch Stadt erfolgt	Einordnung des Plane- tariums und der Stellplätze möglich	Außenbereich, Im FNP Sonder- baufläche für Freizeit-, Erho- lungs- und Sporteinrichtun- gen Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB möglich	Stadttechnische Erschlie- ßung des Standortes ist überwiegend gesichert, aber Hausanschlüsse notwendig und Anschluss an die Abwasserentsor- gung erforderlich	ÖPNV: ca. 570 m zur Haltestelle Saline (Tramlinien: 2, 4, 5, 9, 10, 16, 94; Buslinien 91, 97)  MIV: Anfahrt über Mansfelder Straße/Holzplatz/Genzmer Brücke Busse: Parkplatz entlang der Straße Holzplatz Radverkehr: Hafenbahn- und Saaleradwanderweg unmittelbar angrenzend Anfahrbarkeit bei Hochwasser über Holzplatz von Norden ist nicht gegeben, nur von Wilhelm-Jost-Straße über Genzmer Brücke Brücke ist auf max. 12 t je Richtung begrenzt	Gefährdungseinschätzung auf Altlasten in Bezug auf die geplante Nutzung ist erforderlich	Gasdruckreg- lergebäude muss abgeris- sen/umgebaut werden	Hoher Grundwas- serstand Anhebung des Geländes erforder- lich	Durch bestehende Genehmigung des Gasometers für Sprechtheater einschließlich der 100 Stellplätze besteht bereits eine hohe Lärmbelas- tung. Weitere notwendige Stell- plätze für das Plane- tarium im Parallel- betrieb könnten die Lärmschutzanforde- rungen der gegen- überliegenden Bebauung überstei- gen.	Zentrale, attraktive Lage, Nähe Saline, Nähe zur Altstadt noch gegeben, unmittelbar am überregionalen Saaleradwanderweg; touristischer Verbund vorhanden Erreichbarkeit mit öffentlichen Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr gegeben Geringe Lichtverschmutzung; Beeinträchtigung nach Süden durch Lichtwerbung auf dem Schornstein des Autohauses Mehrkosten für Abriss/Umbau des vorhandenen Gebäudes, gegebenenfalls erforderliche Altlastensanierung und erhöhte Erschließung gegenüber Standort 2, da längere Zufahrten Beeinträchtigung des Planetariums durch Ruine des Gasometers	+
4.	Andalusier- straße	Stadt Halle	9.700 m <sup>2</sup> Einordnung des Planetariums und der Stellplätze möglich	Zulässig nach § 34 BauGB allgemeines Wohngebiet, kulturelle und soziale Anlagen allgemein zulässig Busstellplätze im Wohngebiet - kritisch	Stadttechnische Erschlie- ßung ist gesichert	ÖPNV: ca. 180 m zur Haltestelle Hyazinthenstraße (Tramlinien 2, 9, 10, 16)  MIV: Errichtung Stellplätze auf eigenem Grundstück ist möglich, auch Busstellplätze möglich  Radverkehr: am innerstädtischen Radwegenetz	Keine bekannt	Keine vorhanden Fläche ist ein öffentlicher Parkplatz Entwidmung und Rückbau sind erforder- lich	Keine Probleme bekannt	Busstellplätze im Wohngebiet - kritisch	Kein inhaltlicher Bezug zum Umfeld Einordnung des Planetariums schränkt ganzheitliche Entwicklung der Gesamtfläche deutlich ein Kein touristischer Verbund vorhanden Keine weiteren Nutzungsangebote im Gebiet Starke Lichtverschmutzung Freie Sicht nach Süden ist verstellt Entwidmungsverfahren für Parkplatz erforderlich	0
5.	Nördlich der Blücher- straße B-Plan 32.3	Stadt Halle	Einordnung des Plane- tariums und der Stellplätze möglich	B-Plan 32.3, Sondergebiet SO1 Planetarium wäre nicht zulässig, deshalb Änderung des B-Planes erforderlich	Stadttechnische Erschlie- ßung ist gesichert	ÖPNV: ca. 220 m zur Haltestelle Blücherstraße (Buslinien 34, 36); ca. 800 m zur Haltestelle Gimritzer Damm (Tramlinien 4, 5, 94; Buslinie 97)  MIV: Stellplätze und Busstellplätze möglich Radverkehr: sehr gute Erreichbarkeit	Überschwemmungsge- fährdeter Bereich, Mit Dammneubau hochwassersicher	Auf Flächen der Stadt: keine Auf Grundstück des Landes SA: ehemaliger Bücherspeicher, der abgerissen werden muss	Mit hohem Grund- wasser ist zu rech- nen, Gelände anhe- ben LHKW- Konzentrationen unterhalb des Sanierungswertes ermittelt, kann zu Mehraufwendungen führen	Keine Lärmkonflikte durch Planetarium und Stellplätze	Kein touristischer Verbund vorhanden Keine weiteren Nutzungsangebote im Umfeld vorhanden Starke Lichtverschmutzung , auch vom unmittelbar benachbarten Autohaus im Süden Freie Sicht nach Süden ist verstellt Änderung des Bebauungsplanes erforderlich Bereich ist gleichzeitig für Einordnung Eissporthalle vorgesehen	0
6.	Heinrich - Heine -Felsen	Privat	7810m <sup>2</sup> Einordnung des Plane- tariums und der Stellplätze möglich	Außenbereich im FNP - gemisch- te Baufläche, deshalb wäre nach § 35 Abs. 2 BauGB u. U. Genehmigung möglich	Stadttechnische Erschlie- ßung ist gesichert	ÖPNV: ca. 380 m zur Haltestelle Volkspark (Tramlinie 8)  MIV: Die Zufahrt von der Burgstraße ist aufgrund bestehender Fahrgebote an der Einmündung Rainstraße und der geringen Fahrbahnbreite des südlichen Abschnittes der Felsenstraße ungünstig  Zufahrt zu Stellplätzen nur über Privatstraße möglich  Busse: auf Parkplatz Fährstraße	ggf. Eingriff in Baumbe- stand notwendig	Keine vorhanden	Keine Probleme bekannt	In Bezug auf die Stellplätze und deren Zufahrten sind Lärmkonflikte zu erwarten	Touristischer Verbund mit Giebichenstein /Saaleradwanderweg gegeben Weitere Nutzungsangebote im Umfeld vorhanden (Gaststätten) Erreichbarkeit mit öffentlichem Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr schlecht gegeben Zufahrt zu Stellplätzen nur über Privatstraße möglich Mehrkosten für Flächenerwerb von Privat Bauliche Präsenz für den Standort nicht angemessen	O
7.	Weinberg- weg/ Heideallee	Land	ca. 19000 m² Einordnung des Plane- tariums und der Stellplätze möglich	B-Plan Nr. 92 SO Universitäts- nutzung Planetarium nicht zulässig, deshalb Änderung des B- Planes erforder- lich	Stadttechnische Erschließung ist gesichert	ÖPNV: ca. 160 m zur Haltestelle Weinberg Campus (Tramlinien 4, 5, 94; Buslinie 97) MIV: Stellplätze und Busstellplätze möglich Radverkehr: Radwege an Weinbergweg, Heideallee, Gimritzer Damm und über die Peißnitz)	Keine	Keine vorhanden	Keine Probleme bekannt	nichts bekannt	Kein touristischer Verbund vorhanden Keine weiteren Nutzungsangebote im Umfeld vorhanden Fläche steht nicht zur Verfügung, da gemäß Festsetzung des B-Planes Erweiterungsfläche für Uni Lichtverschmutzung durch das Gewächshaus des Biologicum Änderung des Bebauungsplanes erforderlich	-

Nr.	Standort	Eigentum	Flächengröße	Planungsrecht	Stadttechnische Erschließung	Verkehrserschließung (ÖPNV, MIV, Radverkehr)	Ökologische Konflikte	Vorhandene Bebauung	Baugrund	Immissions- schutz	Sonstiges	Ge- samt be- wer- tung
8.	Fläche Betty- Heimann-Str. (zwischen Betty- Heimann- Straße und Heidehäuser)	Stadt Halle Verkauf an das Land SA ist fast abge- schlossen	Fläche steht nicht zur Verfügung!	Fläche wird an Land SA zur universitären Nutzung verkauft	Stadttechnische Erschlie- ßung ist gesichert	ÖPNV: ca. 350 m zur Haltestelle Heide (Tramlinien 4, 5, 94; Buslinien 34, 36, 97)  MIV: Erschließung durch EFH- Siedlung Heidehäuser oder über Flächen der MLU  Busse: Parken auf dem ehemaligen Exerzierplatz (Theodor-Lieser-Straße)  Radverkehr: gute Erreichbarkeit über Heideallee bzw. Walter-Hülse-Straße	Altlastverdachtsfläche Sanierung ist erfolgt Gefährdungseinschät- zung auf Altlasten in Bezug auf die geplante Nutzung ist erforderlich	unsaniertes leerstehendes Altgebäude der ehem. Kaser- nennutzung	Keine Probleme bekannt	unmittelbar angrenzend EFH- Bebauung (Heidehäuser) + Institute der MLU (ggf. mit empfindli- chen Messgeräten)	Fläche steht nicht zur Verfügung, da Verkauf an Land für universitäre Nutzung fast abgeschlossen ist	-
9.	Roßplatz	Stadt Halle	ca. 10.000m² Einordnung des Planetariums und der Stellplätze möglich	Außenbereich, kein Baurecht Im Flächennut- zungsplan als Grünfläche darge- stellt, daher ist ein Planverfahren zur Baurechts- schaffung not- wendig	Stadttechnische Erschlie- ßung ist gesichert	ÖPNV: ca. 60 m zur Haltestelle Friesenstraße (Tramlinie 10; Buslinien 27, 91)  MIV: Einordnung der Stellplätze möglich  Busse: auf Parkplatz Volkmannstraße  Radverkehr: Radwege an Berliner Straße und künftig am Steintor-Knoten  Liegt zentral in der Stadt, mit dem Fahrrad gut erreichbar	Ausgewiesene Grünflä- che mit den entspre- chenden ökologischen Konflikten, Ausgleichs- maßnahmen etc.	Keine vorhanden	Keine Probleme bekannt	Vermutlich keine gravierenden Aus- wirkungen	Lage am Innenstadtrand auf einer Grünfläche Erreichbarkeit mit öffentlichem Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr gegeben Eingeschränkte fußläufige Erreichbarkeit aufgrund fehlender bzw. ungünstiger und umständlicher Fußwegeverbindungen über die stark befahrenen Straßen am Steintor Nutzungskonflikte mit vorhandenen (Skaterbahn) und gemäß Spiel- platzkonzeption zur Angebotserweiterung für das Paulusviertel vorge- sehenen Nutzungen (Bolzplatz, Fördermittel bereits beantragt) Starke Lichtverschmutzung Starke Bodenschwingung aufgrund der Nähe zur stark befahrbaren Straßen und der Straßenbahnlinien Blick nach Süden ist verstellt	O